

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **187 (1908)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluss von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Stück-Cardons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unerschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Visittkarten ist es gestattet, außer der Adresse des Verfassers Wünsche, Glückwünsche, Dankfagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zuläge sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insoweit in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechenden) sind zur ermäßigten Tage v. 5 Cts. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Fantomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verpätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — **Ausgabe-Empfangscheine:** Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern 360 Stück, 50 Cts.; — **Rückschein 20 Cts.**

Expresbestellgebühr (nebst der ordentl. Tage): 30 Cts. für je 2 km. **Nachnahmen:** Zulässig bis 50 Fr. Provison (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postcheck- u. Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Cheqbureau 5 Cts. für je 400 Fr. oder einen Bruchteil v. 400 Fr.; bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; bei Uebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro) 10 Cts. für jede Uebertragung. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlaufzeit eines Cheqs beträgt einen Monat.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Oesterreich für je 20g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Ländern: für je 15g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten Privatpostkarten sind zulässig wie oben; Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen.** Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm. nach jeder Seite, in Rollenform: Durchmesser 10 cm., Länge 75 cm.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verkehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Baraguay, Natal, Kap-Colonie, britische Colonien u. Schutzgebiete wird keine Entschädigung geleistet, im übrigen Verkehr 50 Fr. Rekommandationsfrist ein Jahr. — **Ausgabeschein** (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückschein** 25 Cts. **Ungenügend frankirte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expres-Bestellgebühr: 30 Cts. **Einzugsmandate, Versandtaebühren:** gewöhnliche Brieftage und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die erste 100 Fr. 1 Fr. und für den weitem Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, dän. Antillen, Rußland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Tage auch für höhere Beträge gilt.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

Bis 250 g	bis 500 g	frankirt	15 Cts., unfrankirt	30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo		25	40
2 1/2 Kilo	bis 5		40	60
5	10		70	1
10	15		1	1.50
15	20		1.50	2

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsrufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expresbestellgebühr 50 Cts.

b) Werttage (der Gewichtstage beizufügen)

Bis 100 Fr.	= 5 Cts.	Bis 600 Fr.	= 20 Cts.
300	= 10	800	= 25
500	= 15	1000	= 30

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen verriegelt sein. **Nachnahmen** sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300. — Nebst der gewöhnlichen Tage 1% des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmefrist, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- u. Auslande gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Poststücke (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins expedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2. —; allen Fahrpoststücken sind die nötigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund-	Wort-		Grund-	Wort-
	taxe	taxe.		taxe	taxe.
Schweiz	30	2 1/2	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland	50	10	Portugal	50	27
Oesterreich (Tyrol, Vichstein u. Boxtalberg)	50	7	Europ. Rußland	50	44
übrige Länder und Ungarn	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro/Herzegovina	50	19
Frankreich	50	10	Bulgarien	50	21
Italien	50	17	Norwegen	50	31
Grenzbureau	50	10	Türkei	50	48
Belgien	50	19	Luxemburg	50	19
Niederlande	50	19	Dänemark	50	19
Großbritannien	50	29	Griechenl. Continent	50	48
			Inseln	50	52

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im Schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Expres befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.